



Preis- und Leistungsverzeichnis für Firmenkunden

Gültig ab 01. Januar 2025

A Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr (Kontoführung, Wechselgeschäft)

Es gelten die mit dem Kunden separat vereinbarten Entgelte und Leistungen. Portokosten werden gemäß den aktuellen Preisen der Deutschen Post AG berechnet.

Sofern nicht separat vereinbart gelten darüber hinaus folgende Entgelte für Sonderleistungen:

1 Kontoführung

Monatsauszüge (inkl. Porto)	EUR	1,80	pro Monat
Saldenbestätigungen	EUR	250,00	je Bestätigung
Erstellen von Kontoauszugsduplikaten (bis 6 Wochen rückwirkend)	EUR	9,99*	je Auszug
Erstellen von Kontoauszugsduplikaten (älter als 6 Wochen)	EUR	12,50*	je Auszug zzgl. EUR 0,50 je Seite
Erstellen von sonstigen Zweit-schriftkopien	EUR	12,50*	je Vorgang zzgl. EUR 0,50 je Seite
Auftragserteilungen ohne elektronische Unterschrift	EUR	3,00	je logische Datei
Dauerauftragspflege (Einrichtung, Änderung; die Löschung ist kostenfrei)	EUR	1,50	je Vorgang

*sofern die Bank ihre Informationspflichten vorher bereits erfüllt hatte

2 Wechselgeschäft (Abwicklung Inlandswechsel in EUR)

Diskontwechsel (Einreichungen) ¹	Inkassoprovision	1%, mind. EUR 25,00*
Solawechsel (Einreichungen zum Diskont) ²	Inkassoprovision	EUR 25,00
Solawechsel (Einlösungen)	Domizilprovision	EUR 25,00
Inkassowechsel (Einreichungen) ²	Inkassoprovision	1%, mind. EUR 25,00*
Domizilwechsel (Einlösungen) ²	Domizilprovision	0,5%, mind. EUR 25,00
Domizilwechsel (Einlösungen) ² nach Fälligkeit am 2. oder 3. Tag)	Wiedervorlageprovision je Tag	EUR 10,00
Wechselproteste	Protestprovision z. L. Einreicher	1/3%, mind. EUR 100,00*
Wechselrückrufe	Rückrufprovision z. L. Einreicher	1,5%, mind. EUR 100,00*

*jeweils ggf. zzgl. Porto, Auslagen, fremde Spesen

B Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Scheckverkehr, Bareinzahlungen, Karten, Zins- und Währungsmanagement, Sonstiges)

Geschäftstag

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Samstage
- 24. und 31. Dezember.

Für SEPA-, Eil- und Auslandszahlungen gelten zudem noch die von der Deutschen Bundesbank definierten, darüber hinausgehenden TARGET-Arbeitstage (montags bis freitags mit Ausnahme vom 01. Januar, Karfreitag, Ostermontag, 01. Mai, 25. und 26. Dezember.)

Für SEPA-Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag des Jahres ein Geschäftstag.

1 Überweisungen

1.1 Überweisungsaufträge

a) Annahmefristen für Überweisungsaufträge

Soweit mit dem Kunden nicht separat vereinbart, gelten folgende Annahmefristen:

Beleg hafte Aufträge	Geschäftsschluss*
SEPA-Aufträge per Datenfernübertragung	15:30 Uhr*
Auslandsaufträge per Datenfernübertragung	12:00 Uhr*
SEPA-Echtzeitüberweisungen	ganztägig an allen Kalendertagen

*an Geschäftstagen der Bank

Nach der jeweiligen Annahmefrist eingereichte Aufträge werden wir im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs ebenfalls so schnell wie möglich bearbeiten.



b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

Es gelten die mit dem Kunden separat vereinbarten Entgelte für SEPA-Überweisungen, die, sofern nicht anders separat vereinbart, auch SEPA-Echtzeitüberweisungen einbeziehen.

Sofern nicht separat vereinbart, gelten für alle anderen nicht dokumentären Auslandsüberweisungen (bei Spesenweisung SHA oder OUR) folgende Entgelte:

Auslandsüberweisungen per Datenfernübertragung		1,5%, mind. EUR 10,00*
Beleg hafte Auslandsüberweisungen	bis EUR 250,00	EUR 20,00*
	darüber	1,5%, mind. EUR 25,00*
Einlösung Kundenschecks	bis EUR 250,00	EUR 13,00*
	darüber	1,5%, mind. EUR 15,00*
*ggf. zzgl.	Porto/SWIFT normal	EUR 1,55
	Porto Bankscheck ⁴	EUR 2,60
	SWIFT-eilig	EUR 5,00 je SWIFT-Nachricht
	Non-STP-Aufschlag	EUR 8,00
	Fremdspesenpauschale (OUR)	EUR 25,00

Fremdwährungsumrechnung von Aufwendungen/Entgelten
Für die Umrechnung (Fremdwährungsgeschäft) von Spesen, Porto oder sonstigen Entgelten gilt abweichend von Kapitel C (Fremdwährungsgeschäfte) der Mitte-Abrechnungskurs des vorangegangenen Bankgeschäftstages um 13:00 Uhr. Der Mitte-Abrechnungskurs errechnet sich aus der Hälfte der Summe des entsprechenden Brief-DB- und Geld-DB-Abrechnungskurses zu diesem Zeitpunkt.

Sofern nicht separat vereinbart, gelten darüber hinaus folgende Entgelte für Sonderleistungen:

Nachforschungen/Reklamationen	EUR 25,00*
Überweisungsrückrufe vor Verarbeitung	EUR 9,99
Überweisungsrückrufe nach Verarbeitung	EUR 25,00*
Überweisungswiderrufe Ausland	EUR 25,00*
Ausführungsbestätigungen Ausland	EUR 25,00*
SWIFT-Kopien Ausland	EUR 10,00*

*jeweils ggf. zzgl. Porto, Auslagen, fremde Spesen

1.1.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)

a) Ausführungsfristen für Überweisungen in Euro oder in anderen EWR Währungen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens innerhalb folgender Fristen eingeht:

Überweisungsaufträge in Euro	
Überweisungsaufträge per Datenfernübertragung	1 Geschäftstag
Beleg hafte Überweisungsaufträge	max. 2 Geschäftstage
SEPA-Echtzeitüberweisung	max. 20 Sekunden ^{1 2}

Überweisungsaufträge in anderen EWR-Währungen	
Überweisungsaufträge per Datenfernübertragung	max. 4 Geschäftstage
Beleg hafte Überweisungsaufträge	max. 4 Geschäftstage

Die Ausführung von Überweisungsaufträgen in anderen EWR-Währungen außer Euro erfolgt i.d.R. innerhalb von 2 Geschäftstagen (zzgl. einem Geschäftstag für beleg hafte Auftragserteilung).

b) Ausführungsfristen für Überweisungen in anderen Währungen

Überweisungen werden baldmöglichst, i.d.R. innerhalb von 2 Geschäftstagen, ausgeführt.

c) Beginn der Ausführungsfristen

Die Ausführungsfrist beginnt mit Eingang des Auftrages innerhalb der betroffenen Einreichungsfrist oder Erreichen des im Zahlungsauftrag angegebenen Ausführungstermins.

d) Ausführung

Sofern die entsprechenden Bedingungen erfüllt sind, kann die Bank Euro-Überweisungen als SEPA-Überweisungen ausführen. Dies gilt auch für Zahlungen in den SEPA-Raum außerhalb des EWR.

e) Entgeltregelung³

Der Kunde kann als Entgeltregelung zwischen SHARE- und OUR-Überweisungen wählen. Sollte der Kunde keine Entgeltregelung getroffen haben, wird der Auftrag von der Bank als SHARE-Überweisung ausgeführt.

1 Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers SEPA-Echtzeitüberweisungen akzeptiert und den Überweisungseingang fristgerecht bestätigt.

2 Der maximale Betrag der SEPA-Echtzeitüberweisung beträgt EUR 100.000,00.

3 Bei grenzüberschreitenden Zahlungsaufträgen sind folgende Entgeltregelungen möglich: SHARE = Überweisender trägt die Entgelte bei seiner Bank und Begünstigter trägt die übrigen Entgelte; OUR = Überweisender trägt alle Entgelte



1.1.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

a) Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst, i.d.R. innerhalb von 2 Geschäftstagen, ausgeführt.

b) Entgeltregelung⁴

Der Kunde kann als Entgeltregelung zwischen SHARE- und OUR- und BEN-Überweisungen wählen. Sollte der Kunde keine Entgeltregelung getroffen haben, wird der Auftrag von der Bank als SHARE-Überweisung ausgeführt. Sofern der Kunde als Entgeltregelung BEN für eine Überweisung in das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland (inkl. Gibraltar) gewählt hat, wird diese Überweisung von der Bank als SHARE-Überweisung ausgeführt.

1.2 Überweisungseingänge

a) Entgelte

Es gelten die mit dem Kunden separat vereinbarten Entgelte für SEPA-Überweisungseingänge, die, sofern nicht anders separat vereinbart, auch SEPA-Echtzeitüberweisungseingänge einbeziehen.

Sofern nicht separat vereinbart, gelten für alle anderen nicht dokumentären Auslandsüberweisungseingänge (bei Spesenweisung SHA oder BEN) folgende Entgelte:

Bis EUR 2.500	EUR 5,50
Über EUR 2.500 bis EUR 12.500	EUR 10,00
Darüber	1%, max. EUR 100,00

Fremdwährungsumrechnung von Aufwendungen/Entgelten
Für die Umrechnung (Fremdwährungsgeschäft) von Spesen, Porto oder sonstigen Entgelten gilt abweichend von Kapitel C (Fremdwährungsgeschäfte) der Mitte-Abrechnungskurs des vorangegangenen Bankgeschäftstages um 13:00 Uhr. Der Mitte-Abrechnungskurs errechnet sich aus der Hälfte der Summe des entsprechenden Brief-DB- und Geld-DB-Abrechnungskurses zu diesem Zeitpunkt.

Sofern nicht separat vereinbart, gelten darüber hinaus folgende Entgelte für Sonderleistungen:

Nachforschungen/Reklamationen	EUR 25,00
-------------------------------	-----------

Sofern mit dem Kunden nicht abweichend vereinbart, werden die Entgelte direkt vom Überweisungsbetrag abgezogen, bevor eine Gutschrift auf dem Konto erfolgt. Originalbetrag und Entgelte werden in der Abrechnung bzw. im Kontoauszug separat ausgewiesen.

b) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung für den Zahlungsauftrag gewählt wurde.

c) Wertstellung

Wertstellung erfolgt am Tag des Überweisungseingangs bei der Bank.

2 Lastschriften

2.1 Einzug von Lastschriften

a) Einreichungsfrist(en) für Lastschriften

Soweit mit dem Kunden nicht separat vereinbart, gelten folgende Einreichungsfristen:

SEPA-Basislastschriften	1 TARGET-Arbeitstag vor Fälligkeit bis 13:00 Uhr
SEPA-Firmenlastschriften	1 TARGET-Arbeitstag vor Fälligkeit bis 12:00 Uhr

Werden SEPA-Lastschriften nach der jeweiligen Einreichungsfrist eingereicht, kann dies zu einer Verschiebung des angegebenen Fälligkeitstages führen.

b) Entgelte

Es gelten die mit dem Kunden separat vereinbarten Entgelte. Sofern nicht separat vereinbart, gelten darüber hinaus folgende Entgelte:

Lastschriftsrückrufe (vor Verarbeitung)	EUR 9,99
Lastschriftsrückrufe (nach Verarbeitung)	EUR 25,00
Zurückerhaltene Lastschriften	EUR 5,11 + Fremdkosten + Zinsausgleichsforderungen der Schuldnerbank (gem. SEPA-Rulebook)
Nachforschungen/Reklamationen	EUR 25,00

⁴ Bei grenzüberschreitenden Zahlungsaufträgen sind folgende Entgeltregelungen möglich: SHARE = Überweisender trägt die Entgelte bei seiner Bank und Begünstigter trägt die übrigen Entgelte; OUR = Überweisender trägt alle Entgelte; BEN = Begünstigter trägt alle Entgelte. Hinweis: Bei einer SHARE-Überweisung können durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut vom Überweisungsbetrag ggf. Entgelte abgezogen werden. Bei einer BEN-Überweisung können von jedem der eingeschalteten Kreditinstitute (überweisendes und/oder zwischengeschaltetes Kreditinstitut) vom Überweisungsbetrag ggf. Entgelte abgezogen werden.



c) Wertstellung

Die Wertstellung der Lastschrifteinreichung erfolgt mit dem Tag, an dem der Bank das Geld zur Verfügung steht.

Zurückerhaltene SEPA-Lastschriften werden mit der Wertstellung des Rückbuchungstages der zurückerhaltenen Lastschrift belastet.

2.2 Einlösung von Lastschriften

a) Entgelte

Es gelten die mit dem Kunden separat vereinbarten Entgelte.

Sofern nicht separat vereinbart, gelten darüber hinaus folgende Entgelte für Sonderleistungen:

Nachforschungen/Reklamationen	EUR 25,00
Vormerkungen von SEPA-Firmenlastschriftmandaten	EUR 9,99 p.a.
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer Lastschrift	EUR 0,68

b) Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

3 Scheckverkehr

a) Entgelte

Es gelten die mit dem Kunden separat vereinbarten Entgelte für Inlandsschecks.

Sofern nicht separat vereinbart, gelten für alle eingereichten Auslandsschecks folgende Entgelte:

Zur Gutschrift «Eingang vorbehalten» ⁵	bis EUR 250,00	EUR 15,00*
	darüber	1,5‰, mind. EUR 25,00*
Zur Gutschrift «nach Eingang»		1,5‰, mind. EUR 25,00*
*ggf. zzgl.	Porto («Eingang vorbehalten»)	EUR 1,05
	Porto («nach Eingang»)	EUR 3,10

Fremdwährungsumrechnung von Aufwendungen/Entgelten
Für die Umrechnung (Fremdwährungsgeschäft) von Spesen, Porto oder sonstigen Entgelten gilt abweichend von Kapitel C (Fremdwährungsgeschäfte) der Mitte-Abrechnungskurs des vorangegangenen Bankgeschäftstages um 13:00 Uhr. Der Mitte-Abrechnungskurs errechnet sich aus der Hälfte der Summe des entsprechenden Brief-DB- und Geld-DB-Abrechnungskurses zu diesem Zeitpunkt.

⁵ Auslandsschecks können üblicherweise nur in den Währungen Euro, Britisches Pfund und Kanadischer Dollar mit Gutschrift Eingang vorbehalten angenommen werden.

Sofern nicht separat vereinbart, gelten darüber hinaus folgende Entgelte für Sonderleistungen:

Vormerkungen Schecksperrern (Inlandsscheck)	EUR 7,50
Vormerkungen Schecksperrern (Auslandsscheck)	EUR 25,00
Zurückerhaltene Schecks (Inlandsscheck)	EUR 5,11 + Porto + Fremdkosten (gem. Interbankenabkommen max. EUR 5,00)
Zurückerhaltene Schecks (Auslandsscheck)	EUR 25,00

b) Wertstellung

Sofern keine separaten Wertstellungen vereinbart wurden, werden Einreichungen von Schecks mit folgenden Wertstellungen gerechnet ab Buchungstag verbucht:

Inlandsschecks	+ 2 Geschäftstage
Auslandsschecks:	
– E. v. ohne Konvertierung	+ 7 Geschäftstage
– E. v. mit Konvertierung	+ 2 Geschäftstage
– n. E. ohne Konvertierung	+ 1 Geschäftstag
– n. E. mit Konvertierung	+ 2 Geschäftstage

Die Wertstellung von eingelösten Schecks erfolgt mit dem Tag der Vorlage.

4 Bareinzahlungen auf eigene Zahlungsverkehrskonten

a) Entgelte

Sofern kein separates Entgelt vereinbart wurde:

Je Einzahlung	EUR 12,00
---------------	-----------

b) Wertstellung

Die Wertstellung auf dem Kundenkonto erfolgt mit dem Tag, an dem der Bank das Geld zur Verfügung steht.

c) Sorten und Edelmetalle

An- und Verkauf von Sorten	
Abwicklung über Konto	kostenfrei
Barabwicklung	5,50 EUR je Posten



5 Karten

5.1 Deutsche Bank Card Service, Deutsche Bank Card

a) Entgelte

Sofern nicht separat mit dem Kunden vereinbart, gelten die folgenden Entgelte:

Deutsche Bank Card Service	kostenfrei
Deutsche Bank Card	EUR 10,00 p.a.
Verfügungen an Geldautomaten der Deutschen Bank im In- und Ausland ⁶ , der Cash Group im Inland und unseren Kooperationspartnern im Ausland ⁷ - in EUR innerhalb des EWR - in Fremdwährung und/oder außerhalb des EWR	kostenfrei Währungsumrechnungsentgelt ⁸
Verfügungen an Geldautomaten anderer Institute im Inland in EUR im Ausland - in EUR innerhalb des EWR - in Fremdwährung und/oder außerhalb des EWR	kostenfrei ⁹ 1 %, mind. EUR 5,99 1 %, mind. EUR 5,99 ⁸
Bezahlen in EUR innerhalb des EWR	kostenfrei
Bezahlen in Fremdwährung und/oder außerhalb des EWR ¹⁰	1 %, mind. EUR 1,50 ⁸
Vormerkungen von Kartensperren	kostenfrei
Bestellung von Ersatzkarten Deutsche Bank Card Service Deutsche Bank Card	kostenfrei kostenfrei
Wunschkarte für Deutsche Bank Cards individuell oder Galerie je Karte (neu/Wechsel)	EUR 7,99

b) Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag innerhalb des EWR spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Kartenzahlungen außerhalb des EWR werden baldmöglichst bewirkt.

5.2 Deutsche Bank BusinessCard Direct

a) Entgelte

Sofern nicht separat mit dem Kunden vereinbart, gelten die folgenden Entgelte:

Deutsche Bank BusinessCard Direct	EUR 24,00 p.a.
Verfügungen an Geldautomaten der Deutschen Bank im Inland (ohne Postbank ¹¹), und unseren Kooperationspartnern im Ausland ⁷ - in EUR innerhalb des EWR - in Fremdwährung und/oder außerhalb des EWR	kostenfrei Währungsumrechnungsentgelt ⁸
Verfügungen an Geldautomaten der Deutschen Bank im Ausland ⁶	EUR 3,95
Verfügungen an Geldautomaten anderer Institute im Inland und der Postbank ¹¹ und im Ausland - in EUR innerhalb des EWR - im Ausland in Fremdwährung und/oder außerhalb des EWR	EUR 3,95 EUR 3,95 ⁸
Bezahlen in EUR innerhalb des EWR	kostenfrei
Bezahlen in Fremdwährung und/oder außerhalb des EWR	1% ⁸
Vormerkungen von Kartensperren	kostenfrei
Bestellung von Ersatzkarten	kostenfrei
Wunschkarte für BusinessCard Direct Individuell je Design (neu/Wechsel) Galeriemotive je Karte (neu/Wechsel)	EUR 7,99 EUR 7,99

b) Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag innerhalb des EWR spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Kartenzahlungen außerhalb des EWR werden baldmöglichst bewirkt.

⁶ Aktuell Spanien und Italien.

⁷ Cash Group: Commerzbank, HypoVereinsbank und Postbank, Niederlassung der Deutsche Bank AG sowie deren Tochtergesellschaften und an den Kassen von vielen Shell-Tankstellen bundesweit; Kooperationspartner im Ausland: Bank of America (USA), Barclays (Großbritannien, Mauritius) BGL (Luxemburg), BNP Paribas (Frankreich mit Übersee), Scotiabank (Kanada, Chile, Mexiko), TEB (Türkei) und Westpac (Australien, Neuseeland).

⁸ Zzgl. Währungsumrechnungsentgelt, siehe Kapitel C 2.2 Kartenumsätze in Fremdwährungen

⁹ In der Regel wird ein direktes Kundenentgelt durch den GA-betreibenden Zahlungsdienstleister erhoben. Die Höhe des direkten Entgeltes richtet sich nach der vor der Auszahlung des Verfügungsbetrages vom GA-betreibenden Zahlungsdienstleister mit dem Karteninhaber getroffenen Vereinbarung.

¹⁰ Im Rahmen des Maestro-Service. Belastung bei Buchung des Gegenwertes.

¹¹ Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG.



5.3 Deutsche Bank Kreditkarten

a) Entgelte

Sofern nicht separat mit dem Kunden vereinbart, gelten die folgenden Entgelte:

Deutsche Bank MasterCards BusinessCards mit PlusPaket	EUR 29,00 p.a. EUR 79,00 p.a.
Verfügungen an Geldautomaten Mit Deutsche Bank BusinessCard ¹² bei in- und ausländischen Kreditinstituten ¹³ - in EUR innerhalb des EWR - in Fremdwährung und/oder außerhalb des EWR Mit Deutsche Bank BusinessCard mit PlusPaket ¹² bei inländischen Kreditinstituten und bei ausländischen Kreditinstituten ¹³ - in EUR innerhalb des EWR - in Fremdwährung und/oder außerhalb des EWR	2,5%, mind. EUR 5,75 2,5%, mind. EUR 5,75 ¹⁴ 2,5%, mind. EUR 5,75 kostenfrei zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹⁴
Verfügungen am Schalter - in EUR innerhalb des EWR - in Fremdwährung und/oder außerhalb des EWR	3%, mind. EUR 5,75 3%, mind. EUR 5,75 ¹⁴
Auslandseinsatzentgelt (zzgl.) (außer für EUR im EWR)	1,75%
Bezahlen in EUR innerhalb des EWR	kostenfrei
Bezahlen in Fremdwährung und/oder außerhalb des EWR	1,75% ¹⁴
Vormerkungen von Kartensperren	kostenfrei
Bestellung von Ersatzkarten	kostenfrei
Wunschkarte für BusinessCards, BusinessCards mit PlusPaket Individuell je Design (neu/Wechsel) Galeriemotive je Karte (neu/Wechsel)	EUR 200,00 EUR 7,99

b) Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag innerhalb des EWR spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Bei Kartenzahlungen außerhalb des EWR wird die Kartenzahlung baldmöglichst bewirkt.

C Fremdwährungsgeschäfte, Preise und Aufwendungen bei An- und Verkauf von fremden Währungen

1 Preise

Bei Geschäften des Kunden, die für ihn eine Umrechnung in eine oder von einer fremden Währung, d. h. eine andere Währung als Euro («Devisen» genannt) erfordern («Fremdwährungsgeschäfte»), rechnet die Bank den Ankauf von Devisen (z. B. Zahlungseingänge in Devisen auf ein in Euro geführtes Konto des Kunden) und den Verkauf von Devisen (z. B. Zahlungsausgänge in Devisen von einem in Euro geführten Konto des Kunden) gegenüber dem Kunden zu nachfolgenden Preisen ab, soweit nicht etwas anderes zwischen der Bank und dem Kunden vereinbart ist.

1.1 Grundsatz

Fremdwährungsgeschäfte in Devisen werden zu dem für den Ankauf der Devisen von der Bank jeweils festgelegten Preis («Brief-DB-Abrechnungskurs») bzw. für den Verkauf der Devisen von der Bank jeweils festgelegten Preis («Geld-DB-Abrechnungskurs») (zusammen nachfolgend «DB-Abrechnungskurs») abgerechnet. Der DB-Abrechnungskurs setzt sich aus folgenden zwei Bestandteilen zusammen:

- dem maßgeblichen Referenzwechselkurs für den Abrechnungstermin und
- einem Aufschlag auf den Referenzwechselkurs, sofern eine Umrechnung für den Kunden von einer Devisen in Euro oder eine andere Devisen erfolgt, bzw. einem Abschlag vom Referenzwechselkurs, sofern eine Umrechnung für den Kunden von Euro oder einer anderen Devisen in die jeweilige Devisen erfolgt,

wobei zwischen den nachfolgend in der Tabelle (Ziffer 1.2 b)) genannten Devisen und anderen Devisen (Ziffer 1.3) zu unterscheiden ist.

¹² Belastung im Rahmen der monatlichen Abrechnung.

¹³ Zuzüglich Auslandseinsatzentgelt 1,75%.

¹⁴ Zzgl. Währungsumrechnungsentgelt, siehe Kapitel C 2.2 Kartenumsätze in Fremdwährungen.



1.2 Preisermittlung für die in der Tabelle (Ziffer 1.2 b)) genannten Devisen bei einer Umrechnung von oder in Euro

a) Maßgeblicher Referenzwechselkurs

Der maßgebliche Referenzwechselkurs wird anhand von Wechselkursen, die von The World Markets Company PLC, Edinburgh («WMR») für die jeweilige Währung veröffentlicht werden, wie folgt bestimmt:

Der Referenzwechselkurs für ein Fremdwährungsgeschäft, bei dem für den Kunden eine Umrechnung von Euro in eine Devisen erfolgt, ist der von WMR für die jeweilige Währung als «Hourly Intraday Spot Bid-Rate» in Euro veröffentlichte Wechselkurs. Bei einem Fremdwährungsgeschäft, bei dem für den Kunden eine Umrechnung von einer Devisen in Euro erfolgt, ist der von WMR für die jeweilige Währung als «Hourly Intraday Spot Offer-Rate» in Euro veröffentlichte Wechselkurs der Referenzwechselkurs.

Maßgeblich für die Festlegung der DB-Abrechnungskurse sind die um 13:00 Uhr und 18:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main eines jeden Handelstages von WMR veröffentlichten Referenzwechselkurse. Erfolgt die Ausführung des An- oder Verkaufs von Devisen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs der Bank bis um 13:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, gilt für die Festlegung des DB-Abrechnungskurses der an diesem Tag für 13:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main veröffentlichte Referenzwechselkurs. Erfolgt die Ausführung des An- oder Verkaufs von Devisen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs der Bank erst nach 13:00 Uhr und bis 18:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, gilt für die Festlegung des DB-Abrechnungskurses der um 18:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main veröffentlichte Referenzwechselkurs. Erfolgt die Ausführung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs der Bank erst nach 18:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, gilt der am folgenden Handelstag um 13:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main veröffentlichte Referenzwechselkurs. Der Zeitpunkt der Ausführung des An- oder Verkaufs von Devisen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs ist abhängig von dem Eingang des dem Fremdwährungsgeschäft zugrundeliegenden Auftrags bei der Bank sowie den jeweils geltenden Annahme- und Ausführungsfristen der Bank (siehe hierzu Kapitel B).

b) Auf- und Abschläge auf den Referenzwechselkurs

Die Höhe des Auf- bzw. Abschlags auf den maßgeblichen Referenzwechselkurs ist von der jeweiligen Devisen abhängig und ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Ab- und Aufschläge (Angaben in Einheiten der jeweiligen Devisen) für die Bestimmung des Preises beim An- und Verkauf von Devisen.

Währungspaar	Land der Währung	Auf-/Abschlag auf Referenzkurs
EUR/AED	Vereinigte Arabische Emirate	0,0850 AED
EUR/AUD	Australien	0,0075 AUD
EUR/BGN	Bulgarien	0,0400 BGN
EUR/BHD	Bahrain	0,0090 BHD
EUR/CAD	Kanada	0,0070 CAD
EUR/CHF	Schweiz	0,0050 CHF
EUR/CNH*	China	0,1200 CNH*
EUR/CZK	Tschechische Republik	0,4000 CZK
EUR/DKK	Dänemark	0,0350 DKK
EUR/GBP	Großbritannien	0,0040 GBP
EUR/HKD	Hongkong	0,1300 HKD
EUR/HUF	Ungarn	5,0000 HUF
EUR/ILS	Israel	0,0850 ILS
EUR/INR	Indien	1,6000 INR
EUR/JOD	Jordanien	0,0160 JOD
EUR/JPY	Japan	0,5500 JPY
EUR/KES	Kenia	2,5000 KES
EUR/KWD	Kuwait	0,0070 KWD
EUR/LKR	Sri Lanka	4,0000 LKR
EUR/MAD	Marokko	0,2500 MAD
EUR/MUR	Mauritius	0,8000 MUR
EUR/MXN	Mexiko	0,3000 MXN
EUR/NOK	Norwegen	0,0440 NOK
EUR/NZD	Neuseeland	0,0080 NZD
EUR/OMR	Oman	0,0090 OMR
EUR/PKR	Pakistan	3,2500 PKR
EUR/PLN	Polen	0,0650 PLN
EUR/QAR	Katar	0,0850 QAR
EUR/RON	Rumänien	0,1000 RON
EUR/RSD	Serbien	2,5000 RSD
EUR/RUB	Russland	1,1000 RUB
EUR/SAR	Saudi-Arabien	0,0850 SAR
EUR/SEK	Schweden	0,0480 SEK
EUR/SGD	Singapur	0,0230 SGD
EUR/THB	Thailand	0,7500 THB
EUR/TND	Tunesien	0,0700 TND
EUR/TRY	Türkei	0,1000 TRY
EUR/USD	USA	0,0050 USD
EUR/ZAR	Südafrika	0,2400 ZAR

*Renminbi, die in der Volksrepublik China (China Mainland) unterhalten, gehandelt und gezahlt werden, sind «Onshore Renminbi» (ISO-Code CNY). Außerhalb von China Mainland handelt es sich um «Offshore Renminbi – Handelsplatz Hongkong» («CNH»). CNH ist jedoch kein bei der International Organization for Standardization (ISO) registrierter Code und wird deshalb weder im Zahlungsverkehr noch für die Kontoinformationen verwandt. Renminbi, die der Kunde bei der Deutschen Bank in Deutschland unterhält, handelt oder zahlt, sind Offshore Renminbi (CNH), obwohl der ISO-Code CNY in Zahlungsaufträgen, Abrechnungen und Kontoinformationen des Kunden verwandt werden muss.



c) **Veröffentlichung der DB-Abrechnungskurse für die in der Tabelle (Ziffer 1.2 b)) genannten Devisen**

Die DB-Abrechnungskurse werden von der Bank innerhalb von zwei Stunden nach Veröffentlichung der Referenzwechselkurse durch WMR zusammen mit ihren zugrundeliegenden Referenzwechselkursen auf der Internetseite db-Markets (https://www.db-markets.com/#fx-rates/db_abrechnungskurse) veröffentlicht.

1.3 **Preisermittlung für sonstige Devisen**

Soweit zwischen Bank und Kunden vereinbart wurde, dass die Bank Fremdwährungsgeschäfte in Devisen ausführt, die nicht in der in Ziffer 1.2 b) enthaltenen Tabelle aufgeführt sind, rechnet die Bank den Ankauf von Devisen zu einem wie folgt festgelegten Preis ab:

a) **Maßgeblicher Referenzwechselkurs**

Bei einer Umrechnung für den Kunden von einer Devisen («Fremdwährung 1») oder Euro in eine andere Devisen («Fremdwährung 2»), welche nicht in der Tabelle in Ziffer 1.2 b) genannt ist, ist bei dem Ankauf der Fremdwährung 2 der Referenzwechselkurs der Kauf-Kurs, der am internationalen Devisenmarkt zwischen Banken von der Fremdwährung 1 bzw. von EUR in die Fremdwährung 2 zum Zeitpunkt der Ausführung des Fremdwährungsgeschäfts feststellbar ist. Dieser Zeitpunkt ist abhängig vom Eingang des dem Fremdwährungsgeschäft zugrundeliegenden Auftrags bei der Bank sowie den jeweils geltenden Annahme- und Ausführungsfristen der Bank (siehe hierzu Kapitel B).

b) **Abschlag auf den Referenzwechselkurs**

Die Höhe des Abschlags beträgt 2% bezogen auf den Referenzwechselkurs (Kauf-Kurs) in Ziffer 1.3 a). Im Einzelfall kann der Abschlag zu Gunsten des Kunden auch geringer ausfallen.

1.4 **Preisermittlung für Umrechnungen von Devisen in andere Devisen**

a) **Maßgeblicher Referenzwechselkurs**

Bei der Umrechnung einer Devisen («Devisen 1») in eine andere Devisen («Devisen 2»), die jeweils in der Tabelle in Ziffer 1.2 b) aufgeführt ist, gilt Ziffer 1.3 a) entsprechend. Bei der Umrechnung von Devisen 2 in Devisen 1 ist der Referenzwechselkurs abweichend von Satz 1 der Verkauf-Kurs, der am internationalen Devisenmarkt zwischen Banken von der Devisen 2 in die Devisen 1 zum Zeitpunkt der Ausführung des Fremdwährungsgeschäfts feststellbar ist.

b) **Auf- und Abschläge auf den Referenzwechselkurs**

Die Höhe des Abschlags beträgt 2% bezogen auf den Referenzwechselkurs (Kauf-Kurs) in Ziffer 1.4 a) Satz 1, die Höhe des Aufschlags 2% bezogen auf den Referenzwechselkurs (Verkauf-Kurs) in Ziffer 1.4 a) Satz 2. Im Einzelfall kann der Auf- oder Abschlag zu Gunsten des Kunden auch geringer ausfallen.

1.5 **Hinweis**

Die der Bank für die Eindeckung der Devisen bzw. deren Verkauf tatsächlich entstehenden Kosten können geringer oder höher als die jeweils in a) unter Ziffer 1.2 bis Ziffer 1.4 beschriebenen Referenzwechselkurse sein, sofern die Bank sich zu einem niedrigeren Kurs eindecken (Ankauf von Devisen) bzw. die Devisen zu einem höheren Kurs als dem Referenzwechselkurs veräußern kann (Verkauf von Devisen).

1.6 **Besonderheiten bei Fremdwährungs-(Reise-)Schecks**

Schreibt die Bank den Gegenwert eines Fremdwährungs-(Reise-)Schecks schon vor dessen Einlösung («Eingang vorbehalten») dem Konto des Kunden gut, erfolgt die Umrechnung in Euro entsprechend den vorstehend beschriebenen Grundsätzen mit der Maßgabe, dass der für das betreffende Währungspaar in der Tabelle (Ziffer 1.2 b)) ausgewiesene Aufschlag in doppelter Höhe auf den Referenzwechselkurs für den Verkauf in Euro aufgeschlagen wird. Schreibt die Bank den Gegenwert eines Fremdwährungs-(Reise-)Schecks erst «nach dessen Eingang» dem Konto des Kunden gut, erfolgt die Umrechnung nach dem gleichen System an dem Tag der Deckungszahlung der ausländischen Bank (Geldeingang bei der Bank) zu dem für diese Währung ermittelten Brief-DB-Abrechnungskurs.

1.7 **Besonderheiten bei Fremdwährungsgeschäften bei Wertpapiergeschäften**

Für Fremdwährungsgeschäfte bei Wertpapiergeschäften gilt Ziffer 1.2 mit folgenden Abweichungen:

Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften im Zusammenhang mit Geschäften in Wertpapieren, die auf eine fremde Währung lauten, erfolgt zu dem um 13:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main an diesem Handelstag für die jeweilige Währung entsprechend Ziffer 1.2 bestimmten Geld-DB- bzw. Brief-DB-Abrechnungskurs der Bank, sofern der für das Fremdwährungsgeschäft abzurechnende Betrag in fremder Währung bis 11:45 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main für die Bank feststeht (bei Kommissionsgeschäften in Wertpapieren ist dies der Fall, wenn der Bank das Ausführungsgeschäft von Dritten bestätigt wurde). Soweit dieser Betrag an diesem Tag erst nach 11:45 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main feststeht, wird das Fremdwährungsgeschäft zu dem am darauffolgenden Handelstag von der Bank für die jeweilige Währung entsprechend Ziffer 1.2 bestimmten Geld- bzw. Brief-DB-Abrechnungskurs der Bank um 13:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main abgerechnet. Beim Kauf eines Wertpapiers ist dies der Geld-DB-Abrechnungskurs bzw. beim Verkauf eines Wertpapiers oder bei Kundengutschrift von Zinsen, Dividenden oder bei Rückzahlung aus einem Wertpapier der Brief-DB-Abrechnungskurs.



1.8 Nichtveröffentlichung von Kursen durch WMR

Sofern von WMR für die in der in Ziffer 1.2 b) aufgeführten Devisen zu den in Ziffer 1.2 a) genannten Zeitpunkten kein Kurs für die entsprechende Devisen in EUR veröffentlicht wird, gilt als Referenzwechselkurs der Wechselkurs, der im internationalen Devisenmarkt zwischen Banken zu diesen Zeitpunkten in dieser Devisen feststellbar ist.

D Kontaktstelle für eventuelle Beschwerden des Kunden

Im Fall einer Beschwerde des Kunden kann diese bei dem zuständigen Servicebetreuer als Kontaktstelle eingereicht werden.

2 Aufwendungen

2.1 Kommissionsgeschäft Wertpapiere

Führt die Bank Aufträge ihrer Kunden über den Kauf/Verkauf von Wertpapieren in fremder Währung an einer inländischen Börse, an der die Geschäfte nur in Euro abgewickelt werden, in Kommission aus (zur Ausführungsart des Wertpapiergeschäfts der Bank siehe die Ausführungsgrundsätze in den «Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte»), erfolgt die Währungsumrechnung in Euro durch den skontroführenden Makler bzw. den sogenannten Spezialisten der Börse nach dem von ihm festgelegten Devisenkurs.

2.2 Kartenumsätze in Fremdwährung

2.2.1 Kartenverfügungen in anderer EWR-Währung (außer EUR) innerhalb des EWR

Bei Zahlungsvorgängen (Barauszahlungen und bargeldloses Zahlen mit Karten) in fremder Währung bei einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR (Europäischen Wirtschaftsraumes) wendet die Bank als maßgeblichen Referenzwechselkurs den zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank an. Die Bank erhebt zusätzlich ein Währungsumrechnungsentgelt in Form eines Kurs-Aufschlages auf den Euro-Referenzwechselkurs in Höhe von 0,50%.

2.2.2 Kartenverfügungen in anderer Währung (außer EUR) außerhalb des EWR

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung (Barauszahlungen und bargeldloses Zahlen mit Karten) bei einem Zahlungsdienstleister außerhalb des EWR wendet die Bank als maßgeblichen Wechselkurs den zuletzt verfügbaren Kurs an, den das von der Bank für die Abrechnung des Zahlungsvorgangs eingeschaltete Unternehmen (Mastercard/Visa) verwendet. Die Bank erhebt zusätzlich ein Währungsumrechnungsentgelt in Form eines Kurs-Aufschlages in Höhe von 0,50%.